

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Eisenstadt, am 17.11.2010
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2155
Dr. Ernst Böcskör

Zahl: LAD-VD-B161-10023-5-2010

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz, das Vereinsgesetz, das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz geändert und ein Luftfahrtsicherheitsgesetz erlassen wird; Stellungnahme

Bezug: BMI-LR1300/0050-III/1/2010

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz, das Vereinsgesetz, das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz geändert und ein Luftfahrtsicherheitsgesetz erlassen wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht laut den Erläuterungen des Allgemeinen Teiles jährliche Einsparungen in Höhe von rund € 3,948 Mio. vor, indem das Zivildienstgeld bei Kategorie 1 und 2 Einrichtungen gesenkt wird und die monatliche Vergütung bei Kategorie 3 Einrichtungen erhöht wird. Diese Entlastung des Bundesbudgets führt zu einer massiven Kostenbelastung für die betreffenden Einrichtungen und in der Folge für das Land und die Gemeinden. Einrichtungen auf dem Gebiet des Rettungswesens und der Behindertenhilfe werden demnach höhere Förderbeiträge vom Land benötigen, weshalb die Belastung dieser sozialen Einrichtungen und sohin der Länder und Gemeinden abgelehnt wird.

Die im vorliegenden Gesetzesentwurf vorgesehene Kompetenzverlagerung zur Erlassung von Bescheiden über Familienunterhalt, Partnerunterhalt und Wohnkostenbeihilfe von Zivildienstpflichtigen von den Bezirksverwaltungsbehörden zum Heerespersonalamt wird begrüßt

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 17.11.2010

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller